



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2508

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 16.11.2020


GESCHÄFTSZ. 25-721/004 II#0397

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang bei BfARM**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung durch den BfDI vom 22. Oktober 2020

BEZUG Zulassungsinformationen sog. Arzneimittel D100, C1000, Z10.000

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Bitte um Vermittlung nach §12 Abs. 1 IFG vom 22. Oktober 2020 bei Ihrer Anfrage an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. In Ihrem Schreiben teilen Sie mit, das BMG habe Ihre Anfrage nicht rechtmäßig bearbeitet. Ihre Anfrage hatten Sie aber an das BfARM gestellt. Ferner ist aus der beigegeführten PDF Anlage ersichtlich, dass das BfARM die von Ihnen genannten Arzneimittel nicht zuordnen kann und Sie um Präzisierung der genannten Produkte bittet. Ihr Hinweis, dass es sich hierbei um homöopathische Arzneimittel handele, scheint leider für die Identifizierung der antragsrelevanten Produkte noch nicht hinreichend zu sein. Ich rege daher an, der Bitte des BfARM um Präzisierung zu entsprechen, damit eine weitere Bearbeitung Ihres IFG-Antrages möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit